

Kapitel 1

Agrarpolitik

Rückblick 2001: Das agrarpolitische Jahr

von Ulrich Jasper

Dieser Rückblick beginnt mit dem ersten aufgedeckten deutschen BSE-Fall von Ende November 2000. Ausführlicher als auf andere Zeitabschnitte wird noch einmal auf die BSE-Diskussion um dieses Datum herum eingegangen, weil nur vor diesem Hintergrund die „Agrarwende“ in Deutschland – mit der sich zahlreiche andere Beiträge in diesem Kritischen Agrarbericht auseinandersetzen – zu verstehen ist. Im Anschluss daran folgt ein Überblick über einzelne wichtige Entscheidungen des agrarpolitischen Jahres.

BSE brachte den Wendedruck

Am Freitag dem 24. November 2000 teilte das Landwirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein mit, dass ein BSE-Schnelltest bei einem am 22. November 2000 in Itzehoe geschlachteten Rind positiv ausgefallen sei. Am Sonntag bestätigte die Ministerpräsidentin des Landes, Heide Simonis, das Schnelltest-Ergebnis. Sie bezog sich auf eine amtliche Untersuchung des Tübinger Bundesinstituts für Viruskrankheiten. Der erste BSE-Fall an einem in Deutschland geborenen Rind war amtlich. Deutschland war nicht mehr BSE-frei. Seitdem funktioniert Agrarpolitik in Deutschland anders als bisher. (Ebenfalls am 24. November 2001 meldete die portugiesische Regierung einen BSE-Verdacht bei einem Rind, das laut Papieren aus Sachsen-Anhalt stammen sollte, was sich aber nach zwei Wochen intensiver Nachforschungen als falsch herausstellte.)

Bei dem Schnelltest handelte es sich um einen freiwillig durchgeführten Test. Das Rind, eine rot-bunte Kuh, war 1996 auf einem Milchviehbetrieb im Kreis Rendsburg-Eckernförde geboren und dort bis zum Schlachttag gehalten worden. Die Behörden sperrten den Betrieb und ordneten die Schlachtung und Vernichtung des gesamten Rindviehbestandes von 160 Tieren an.

BSE-Diskussionen vor dem 24. November 2000

Bereits vor dem 24. November 2000 war BSE ein hoch brisantes Thema. In Frankreich gab es bereits eine BSE-Krise, nachdem dort umfangreiche BSE-Schnelltests eingeführt und dadurch kontinuierlich BSE-Fälle entdeckt worden waren. BSE war schon vor dem deutschen Fall kein britisches Problem mehr, sondern längst ein europäisches. Im Juli 2000 stuft die EU-Kommission Deutschland in die BSE-Gefahrenstufe zwei ein. Deutschland könne sich nicht mehr sicher sein, dass die veranlassten Maßnahmen und deren Umsetzung ausreichen, BSE zu verhindern, so die Einschätzung und deutliche Warnung aus Brüssel.

Am 16. November 2000 schrieb die Lebensmittelzeitung: „Im deutschen Handel klingeln die Alarmglocken. Die Diskussion um die Rinderseuche BSE verschärft sich (...). Einige Unternehmen erwägen, im Vorgriff auf staatliche Maßnahmen BSE-Tests einzuführen. Nachdem in letzter Zeit kaum ein Tag vergeht, an dem nicht in irgendeiner Form das Thema BSE in den Medien behandelt wird, wächst die Sorge in den Zentralen und Fleischwerken des Handels über die künftige Entwicklung des Rindfleischabsatzes“ (1). Noch lag der Rindfleischabsatz etwa auf Vorjahresniveau. Die Tests sollten das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit des Rindfleisches stärken. In Nordrhein-Westfalen waren auf Veranlassung der Ministerin Bärbel Höhn 5.000 BSE-Schnelltests durchgeführt worden und ohne einen BSE-Fund verlaufen. Warum also nicht freiwillig testen?

In der Nacht vom 20. auf den 21. November 2000 einigten sich in Brüssel die EU-Agrarminister/innen darauf, ab dem 1. Januar 2001 in der EU alle erkrankten und notgeschlachteten („gefallenen“) Rinder auf BSE testen zu lassen. Ursprünglich waren nur Stichproben geplant. Auf einem nächsten EU-Agrarrat sollte geklärt werden, ob ab Mitte des Jahres 2001 auch bei nicht erkennbar erkrankten Schlachtrindern, die über 30 Monate alt sind, ein BSE-Schnelltest vorgeschrieben werden soll. In Deutschland liefen die Vorbereitungen dafür, diese Tests an über 30-monatigen Rindern schon ab Anfang des Jahres 2001 verbindlich einzuführen.

Unterdessen gab es in der Berliner Koalition Streit darüber, ob in Deutschland die Verfütterung von Tiermehl generell verboten werden sollte. Die grüne Gesundheitsministerin Andrea Fischer beharrte auf der Einführung dieses Verbotes, der sozialdemokratische Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke war dagegen; er hatte in Brüssel gerade gegen ein EU-weites Tiermehl-Verfütterungsverbot gestimmt, als Frankreich sein Verbot

auf die EU ausweiten wollte. Funke sah dafür keinen Grund, denn das deutsche Drucksterilisationsverfahren sei das beste und biete höchste Sicherheit.

Auch eine Vorsichtsmaßnahme fand bei Funke keine Zustimmung. Ende März 2000 hatte der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, David Byrne, vorgeschlagen, so genannte Risikomaterialien von Rindern wie Gehirn, Rückenmark und Milz aus den Schlachtkörpern entfernen und vernichten zu lassen. Acht Mitgliedstaaten hatten das bereits umgesetzt, Deutschland nicht.

Nach langem Hin und Her und bei Enthaltung Deutschlands setzte die EU-Kommission schließlich durch, dass Risikomaterialien EU-weit ab dem 1. Oktober 2000 herausgenommen werden mussten.

Die Diskussion über die Herausnahme dieser Risikomaterialien steht beispielhaft dafür, wie wenig der vorbeugende Verbraucherschutz von Teilen der Wirtschaft und ihrer Verbände ernst genommen wurde. Sie versuchten, ihre eigenen kurzfristigen Wirtschaftsinteressen zu wahren. Der Vorsitzende des Deutschen Raiffeisenverbandes, Manfred Nüssel, schrieb Anfang Mai 2000 in einem Brief an Ministerin Andrea Fischer, dass in der Fleischwirtschaft „mit völligem Unverständnis“ die Absicht der EU-Kommission aufgenommen werde, auch in Deutschland von den Schlacht- und Zerlegebetrieben die

Der erste BSE-Fall an einem in Deutschland geborenen Rind war am 24. November 2000 amtlich. Seitdem funktioniert Agrarpolitik in Deutschland anders als bisher

Beseitigung sog. Risikomaterialien zu verlangen. Das würde, so Nüssel, die Wirtschaftlichkeit der Erzeugung und Vermarktung von Schlachtrindern erheblich beeinträchtigen (2). Der Deutsche Bauernverband (DBV) verkündete Anfang August 2000: „Deutschland ist BSE-frei“ (3). Der Verband „wehrt sich (...) auch gegen die jüngsten Beschlüsse der EU-Kommission, wonach ab dem 1. Oktober (2000) das spezifische Risikomaterial bei geschlachteten Wiederkäuern entfernt und unschädlich beseitigt werden soll“ (4). In einer Entschließung des DBV-Präsidiums vom 12. September 2000 heißt es: „Der DBV erwartet, dass die Bundesregierung eine Korrektur der EU-Entscheidung kurzfristig durchsetzt“ (5). In Minister Funke wusste der DBV einen Mitstreiter: Am 20. November 2000 sagte Funke: „Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass deutsches Rindfleisch sicher ist“ (6).

Seit dem 24. November 2000 ist vieles anders

Von all dem war nach dem 24. November nichts mehr zu hören. In Hunderten von Talk-Runden stand der Bauernverband auf der Anklagebank. Er galt als Lobbyverband, der für (kurzfristige) wirtschaftliche Interessen über die Gesundheit der Verbraucher geht. DBV-Präsident Sonnleitner senkte den Kopf, als ihm die Aussagen früherer Tage vorgehalten wurden und versuchte sich damit zu entschuldigen, dass es in Deutschland bislang keinen originären BSE-Fall gegeben und das Internationale Seuchenamt Deutschland als BSE-frei eingestuft habe. Kleinlaut versprach er Besserung. Der Rindfleischabsatz in Deutschland ging innerhalb weniger Wochen um rund 70 % zurück.

Gegen die Regierung richtete sich die massive Kritik, dass sie die agrarindustrielle Lobby hat gewähren lassen. Sinnbildlich stand dafür Landwirtschaftsminister Karl-Heinz Funke als Lobbyist mit Sitz am Kabinetttisch. Wenn Tiermehl als der wahrscheinlichste Überträger von BSE galt und andererseits nicht sichergestellt werden konnte, dass kein Kilogramm Tiermehl im Rinderfutter landet, warum war dann die Tiermehlverfütterung nicht längst ganz verboten? Wenn bestimmte Bestandteile des Tieres als BSE-Risikomaterial eingestuft wurden, warum war dann nicht längst untersagt, dass diese Risikomaterialien noch auf die Ladentheke gelangten? Wenn es Testmethoden gab, warum gab es keine Pflicht zum Test, so dass der erste BSE-Fall durch einen freiwilligen Test – also zufällig – entdeckt wurde? Und so weiter.

Das Krisenmanagement der Regierung versank in einem Chaos, das kein Vertrauen schaffen konnte

Das Krisenmanagement der Regierung war in den ersten Tagen und Wochen nicht gerade von konstruktivem Austausch der beteiligten Ministerien und ihrer Minister Funke und Fischer gekennzeichnet. Es gab widersprüchliche Auffassungen, die auch geäußert wurden. Hinzu kam ein großes Wirrwarr bei der ersten zentralen Maßnahme gegen BSE, dem deutschen Tiermehlverbot. Am 25. November beschloss der Zentrale Krisenstab von Bund und Ländern, dass über eine zu erlassende Eilverordnung die Tiermehlverfütterung ab dem 29. November verboten werden sollte. Zwei Tage später, am 27. November, zog die Bundesregierung dieses Vorhaben einer Eilverordnung aus rechtlichen Gründen zurück und legte am gleichen Tag einen Gesetzentwurf vor, aus dem dann die Regierungsfractionen am 29. November die vorgesehenen Ausnahmen gestrichen haben. Am 30. November beschloss der Bundestag, am 1. Dezember auch der Bundesrat das „schnellste“ Gesetz der Republik. Beschlossen wurde dabei nicht nur das Tiermehlverbot, sondern auch der obligatorische BSE-Schnelltest bei allen geschlachteten Rindern über 30 Monate ab dem 6. Dezember 2000 (später wurde das Mindestalter, ab dem Schlachtrinder auf BSE getestet werden müssen, auf 24 Monate gesenkt). Einen Tag nach der Bestätigung des Gesetzes durch den Bundesrat wird bekannt, dass das Landwirtschaftsministerium über eine Eilverordnung das gerade beschlossene Gesetz nachbessern wolle, um die Verfütterung bestimmter tierischer Eiweiße an Kälber doch zuzulassen. Ministerin Fischer stoppte diese Ausnahmeregelung Anfang des Jahres 2001 wieder. Das war vor allem Chaos, das kein Vertrauen schaffen konnte.

Der Kanzler mischte sich ein

In dieser Situation ergriff der Bundeskanzler Gerhard Schröder am 29. November 2000 im Bundestag das Wort und sprach vom Wandel in der Agrarwirtschaft. Wenn dieser Wandel jetzt nicht geschafft werde, „werden wir das nie mehr schaffen“, so Schröder. Ziel sei es, „weg von den Agrarfabriken zu kommen“ und eine „Perspektive für eine verbraucherfreundliche Landwirtschaft“ zu entwickeln (7).

Das war ein neuer Wind. Mit dieser Aussage setzte sich Schröder anscheinend an die Spitze der Kritiker des Alten. Er nahm die Stimmung breiter Teile der Gesellschaft auf, dass es so nicht weitergehen konnte mit der Landwirtschaft und der Agrarpolitik. Schröder zog die Hoffnungen auf eine Erneuerung und Befreiung von immer neuen Krisen auf sich – und ließ alle anderen, besonders die Aufwind schnuppernde Opposition, hinter sich. Glaubwürdig erschien des Kanzlers Wort, weil er gleichzeitig den Bauernverband als Agrarlobby in die Schranken verwies, indem er zwischen den redlichen Bauern und dem Verband unterschied und später sagte, der Verband müsse sich damit abfinden, dass sein Einfluss abnehme. Seinem Agrarminister fiel der Kanzler mit seiner Rede in den Rücken. Doch er hielt noch an ihm fest, obwohl Funke unter massivem Druck der Öffentlichkeit blieb und aus der Defensive nicht heraus kam. Offensichtlich war, dass die Regierungsmitglieder Funke und Fischer in der Bewertung der Krise und ihrer Ursachen sowie auch über die notwendigen Maßnahmen weiterhin unterschiedlicher Auffassung waren. Der Druck auf Andrea Fischer wuchs ebenso. Schließlich hatte sie die Aufhebung des Exportverbots für britisches Rindfleisch in die EU Anfang des Jahres 2000 unterstützt.

Schröder hatte gerade erst mit Klimmt (Verkehr) und Naumann (Kultur) zwei Kabinettsmitglieder verloren. Einen weiteren Rücktritt konnte sich Schröder eigentlich nicht leisten, meinten zumindest die politischen Kommentatoren der Tageszeitungen. Erst brauchte es die Ruhe des Weihnachtsfestes. Vor Jahreswende würde sich am Kabinett nichts ändern, auch wenn in Berlin um die Jahreswende immer wieder Gerüchte kursierten, Minister Funke würde bald zurücktreten. Am 16. und 17. Dezember meldeten die Ministerien weitere BSE-Verdachtsfälle, diesmal aus Bayern, die jeweils zwei Tage später bestätigt wurden. Allen war klar: es gab kein Zurück zur BSE-freien Zeit.

Hinter den Kulissen bereitete das Kanzleramt die weiteren Schritte auf Bundesebene vor. Wenn Funke zu halten sein würde, brauchte es Mittel, um Druck auf Funke und sein Ministerium auszuüben. Das Kanzleramt ließ ein Papier erarbeiten, das eine Neuausrichtung der Agrarpolitik aufzeigen sollte. Ebenso wurde der niedersächsische Ministerpräsident Gabriel gebeten, eine Kommission ins Leben zu rufen, in der auch Umwelt-,

Der Kanzler will „weg von Agrarfabriken“

alternative Landwirtschaftsverbände sowie „kritische“ Wissenschaftler beteiligt werden sollten. Die Kommission sollte ebenfalls Vorschläge für Änderungen in der Agrarpolitik erarbeiten (8). An diesen Aktivitäten wurde deutlich, dass das Bundeskanzleramt die

Richtlinienkompetenz in der Bewältigung der BSE-Krise an sich zog – sie war für die Regierung insgesamt zu brisant geworden. In seiner Neujahrsansprache kündigte Kanzler Schröder an, dass die Präsidentin des Bundesrechnungshofes, Dr. Hedda von Wedel, eine Schwachstellenanalyse über die Zuständigkeiten und den Umgang mit BSE erarbeiten sollte.

Wille kontra Funke

Funke wollte sich von all dem nicht beeindrucken lassen. Er weilte tagelang in seiner Heimat, auf seinem Hof und nahm insgeheim schon Abschied von seinem Posten. Eine Delegation ihm nahestehender Mitarbeiter aus dem Ministerium versuchte an Funkes Küchentisch, ihn zur Rückkehr nach Berlin zu bewegen, ohne Erfolg. In seiner Berliner Abwesenheit versuchte sein Staatssekretär Dr. Martin Wille (SPD), dem Zeitgeist entgegen zu kommen. Auf den 3. Januar 2001 ist ein Papier datiert, das Wille gemeinsam mit dem Staatssekretär aus dem Umweltministerium, Rainer Baake, verfasst hat. Seine

Brisanz schöpfte dieses „7-Punkte-Programm zu den Konsequenzen aus der BSE-Krise für die Landwirtschafts- und Umweltpolitik“ vor allem daraus, dass das Papier nicht mit Willes Chef, Minister Funke, abgesprochen war. Ohne die ministerielle Rückendeckung tauchte hier zum ersten Mal die Zahl 20 Prozent auf, auf die das „Nachfragepotential für Erzeugnisse des Ökolandbaus“ bis zum Jahr 2010 anwachsen „könnte“. „Entsprechend sollte das heimische Anbaupotential für den Ökolandbau ausgedehnt werden“, hieß es darin. Und noch eine Zahl nannte das Papier in diesem Zusammenhang: 500 Millionen DM sollten für diese Ausweitung bis zum Jahr 2005 bereitgestellt werden. Dazu kamen weitere Forderungen wie Abschaffung der Silomaisprämie, Obergrenzen bei den Rinderprämien, Bindung der Prämien an ökologische und soziale Kriterien, Umschichtung von Mitteln aus dem Marktbereich in die ländliche Entwicklung etc.

Diese Forderungen reichten aus, um das Papier als „klaren Affront“ gegen Funke (Frankfurter Rundschau) zu bezeichnen und den Minister in der Öffentlichkeit weiter unter Druck zu setzen. Wille musste die Wirkung klar sein. Er wollte offenbar die Chance nutzen, sich als Hoffnungsträger gegen Funke zu profilieren. Weite Teile seiner Partei haben ihm diesen „Königsmord“ bis heute nicht verziehen. Funke distanzierte sich wie erwartet von dem Papier des Staatssekretärs und trat am 5. Januar mit einem eigenen Papier vor die Bundestagsausschüsse, das vor allem eine Rechtfertigung und Selbstbelobigung sowie ein kurz gehaltenes „Zukunftsprogramm“ mit 8 Punkten enthält (9). Vor allem schlägt Funke darin vor, Sicherheitssysteme in der Landwirtschaft einzuführen bzw. zu fördern, Tiermehl-Verfütterung EU-weit dauerhaft zu verbieten, antibiotische Leistungsförderer in der Tiermast zu verbieten und mit der Verabschiedung eines „Ökolandbaugesetzes“ eine „einheitliche Überwachung der Ökobetriebe und (die) Einführung scharfer Sanktionsregelungen bei Verstößen“ zu erreichen, so als ob das Problem beim Ökolandbau läge. Funkes Papier war von gestern, weil es auf den Wunsch der Gesellschaft nach einer anderen, tiergerechten, bäuerlichen Landwirtschaft überhaupt nicht einging. Am 9. Januar 2001 war es dann soweit: Kurz nach 18.00 Uhr gab Andrea Fischer ihren Rücktritt als Ministerin bekannt. Funke beendete da gerade eine Bauernversammlung im wendländischen Hitzacker. Während der Autofahrt nach Berlin teilte dann auch er seinen Rücktritt mit. Damit endete nicht nur die Ministerlaufbahn. Der Ministerwechsel markiert eine Wende in der Agrarpolitik. Funke war vorerst der letzte Landwirtschaftsminister, der selbst auch Bauer war. Zukünftig sollte Agrarpolitik aus der Sicht der Verbraucher- statt aus der Sicht der Agrarlobby gedacht werden.

Funke war vorerst der letzte Landwirtschaftsminister, der selbst auch Bauer war

Die neue Ministerin

Am Tag darauf, am 10. Januar 2001, verkündete Kanzler Schröder die Namen der beiden neuen Ministerinnen: Renate Künast (Grüne) für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und Ulla Schmidt (SPD) für Gesundheit. Die neue Kabinettskollegin Künast, die bisher als Juristin und Parteivorsitzende mit Landwirtschaft so viel zu tun hatte wie der Durchschnittsbürger, bekam für ihre Aufgabe Rückendeckung vom Kanzler. Der sprach wieder von einer „radikalen Wende“ in der Agrarpolitik. Bei der industriell geprägten Landwirtschaft hätten oft Gewinn-Interessen im Vordergrund gestanden. „Die Interessen der Verbraucher sind dabei allzu oft auf der Strecke geblieben“, so Schröder (10). Und er fügte hinzu: „Der Deutsche Bauernverband muss mit der Schmälerung seines Einflusses auf die Landwirtschaftspolitik rechnen“ (11).

Die grüne Agrarministerin erhielt zusätzlich aus dem Gesundheitsministerium den Bereich Verbraucherschutz. Personell einigten sich die Koalitionsparteien darauf, dass Künast die beiden SPD-Staatssekretäre Dr. Martin Wille und Dr. Gerald Thalheim (parlamentarischer Staatssekretär) behält und zwei weitere aus den Reihen ihrer eigenen Partei hinzubekam: Alexander Müller (beamteter) und Matthias Berninger (parlamentarischer Staatssekretär). So startete Renate Künast die Neuorientierung in der Agrarpolitik mit weitgehend alter Mannschaft.

Streiflichter des Jahres 2001

Viele Beiträge in diesem Kritischen Agrarbericht behandeln einzelne Aspekte der agrarpolitischen Neuausrichtung in Deutschland. Im Folgenden wird deshalb nur schlaglichtartig auf einzelne Stationen des Jahres 2001 eingegangen.

Höhns Eckpunktepapier

Am 9. Januar 2001, Stunden bevor abends Funke sein Amt niederlegte, stellte die nordrhein-westfälische Landwirtschaftsministerin Bärbel Höhn (Grüne) ihre „Eckpunkte für eine zukunftsweisende Landwirtschafts- und Verbraucherpolitik“ (12) vor. Auf 18 Seiten wurden darin Maßnahmen in den Bereichen nationale Gesetzgebung (Futtermittelrecht, Tierhaltungsverordnungen, Steuer- und Baurecht), Agrarförderung (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur, Bindung der Förderung an Umwelt- und Tierschutzkriterien) und EU-Recht vorgeschlagen. Das Papier gibt wesentlichen Stoff für die Agrarwende-Diskussionen der folgenden Wochen vor.

Künasts Regierungserklärung

Am 8. Februar 2001 gab Renate Künast ihre erste Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag ab (13). Einige Sätze daraus werden immer wieder zitiert und sind zu einer Art Markenzeichen geworden:

„Ich setze auf die Agrarwende. Unser Maßstab ist dabei: Klasse statt Masse.“

„Sechs Akteure entscheiden über den Erfolg der neuen Landwirtschaftspolitik: die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Landwirte, aber auch die Futtermittelindustrie, die Lebensmittelindustrie, der Einzelhandel und, meine Damen und Herren, der sechste im Bunde ist die Politik. Sie bilden das magische Sechseck der Agrarwende.“

„Jetzt haben sie die Wahl! Wir wollen ihnen künftig Orientierung geben mit zwei neuen Qualitätslabels. Das erste Qualitätszeichen wird Produkte aus ökologischem Landbau auszeichnen, den wir in zehn Jahren auf 20 % Marktanteil bringen wollen. Das zweite Qualitätszeichen steht für Mindeststandards, artgerechtere Tierhaltung, Medikamente nur bei Krankheit und Vorrang für Produkte aus der Region.“

Am Anfang eine Herauskaufaktion für 400.000 Rinder

Die BSE-Krise führte beim Rindfleisch zum Verkaufseinbruch ungekannten Ausmaßes. Der Inlandsverkauf sank zeitweise um bis zu 70 %. In den Ställen drängten sich die Rinder im längst verkaufsfähigen Alter, für Altkühe fand sich kaum ein Schlachter. Die EU-Kommission reagierte auf den Zusammenbruch des Marktes mit einer Herauskaufaktion von EU-weit bis zu 2 Millionen Rindern über 30 Monate. Bis Mitte des Jahres 2001 sollten in dieser Aktion in Deutschland laut Plan rund 400.000 Rinder zu einem festgelegten niedrigen Höchstpreis aufgekauft und vernichtet werden (tatsächlich wurde weniger als ein Viertel dieser Menge aufgekauft). Ministerin Künast wehrte sich anfangs

Wegen der Vernichtungsaktion wurde Künast heftig kritisiert

gegen diese Vernichtung von Tieren und Lebensmitteln, die auch noch Steuergelder kosten würde. Das sei Agrarpolitik alten Stils, darauf lasse sich keine Agrarwende bauen. Künast beugte sich schließlich den Gegebenheiten und stimmte zu. Diese Vernichtungsaktion brachte ihr Kritik ein, es wurde nach einer Möglichkeit gesucht, das Fleisch zu verwerten statt zu verbrennen. Hilfslieferungen nach Nordkorea kamen ins Gespräch. Im Rahmen einer zweiten im April 2001 anlaufenden Herauskaufaktion für rund 1,2 Millionen Rinder stellte die EU-Kommission den EU-Mitgliedstaaten frei, das aufgekaufte Rindfleisch auf eigene Kosten zu lagern und als Nahrungsmittelhilfe zu verschenken. Nach einer vor allem mit entwicklungspolitischen Argumenten geführten Diskussion einigten sich deutsche und koreanische Behörden darauf, bis zu 30.000 t Rindfleisch nach Nordkorea zu liefern. Bis Ende Oktober 2001 sind davon 6.000 t tatsächlich ausgeführt worden.

Der 7-Punkte-Plan von EU-Kommissar Fischler

EU-Kommissar Franz Fischler legte am 13. Februar 2001 seinen „7-Punkte-Plan für den Rindfleischmarkt“ vor. Er bezeichnete ihn als Notfallpaket, das eine Überproduktion in den nächsten Jahren verhindern soll. Unter anderem schlug Fischler vor:

1. Reduzierung der erlaubten Besatzdichte von Rindern, für die die Sonderprämie für männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie beantragt wird, von 2 auf 1,8 Großvieheinheiten je Hektar.
2. Obligatorische Anwendung der so genannten 90-Rinder-Grenze bei der Sonderprämie für männliche Rinder. Die „Bullenprämie“ soll für höchstens 90 Rinder pro Betrieb und Jahr gezahlt werden.
3. Um den organischen Landbau attraktiver zu gestalten, sollen biologisch wirtschaftende Landwirte Futterpflanzen wie Klee gras auch auf Stilllegungsflächen anbauen und verfüttern dürfen.

Der EU-Agrarrat, d. h. die Agrarminister/innen der EU-Mitgliedstaaten, fasste am 19. Juni 2001 dazu folgende Beschlüsse:

- Zu 1. Die Viehbesatzdichte für die prämierten Rinder wird im Jahr 2002 von 2,0 auf 1,9 Großvieheinheiten (GVE) je Hektar und ab 1. Januar 2003 weiter auf 1,8 GVE/ha herabgesetzt.
- Zu 2. Die 90-Prämientier-Grenze bei der Sonderprämie für männliche Rinder gilt obligatorisch. Die Mitgliedstaaten können aber eine Ausnahmeregelung treffen, die Umwelt- und Beschäftigungsaspekte berücksichtigt.
- Zu 3. Hierzu beschließt der EU-Agrarrat bereits am 24. April 2001, nachdem das Europäische Parlament einen Dringlichkeitsbeschluss fasste. Die Minister stimmten dem Vorschlag zu, dass Europas Biobauern den Aufwuchs von stillgelegten Flächen ernten und an ihre Tiere verfüttern dürfen. Zur Stilllegung eines Mindestanteils ihrer Ackerflächen verpflichtet die EU alle Betriebe ab einer gewissen Größe, egal ob die Bauern ökologisch oder konventionell wirtschaften. Bislang durften die Bauern das, was auf diesen Stilllegungsflächen wächst, nicht nutzen und mussten den Aufwuchs ungenutzt auf dem Feld belassen. Durch den Beschluss vom 24. April 2001 wurde dies geändert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2001/02 dürfen Betriebe, die ganz auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt haben (keine Teilmstellung von Betrieben), Stilllegungsflächen für den Anbau von Futterleguminosen nutzen, d. h. der Anbau und die Verfütterung von Eiweißpflanzen inklusive Klee gras sind zulässig.

Biobetriebe dürfen Stilllegungsflächen für Futterbau nutzen

Bioland und Demeter verlassen die AGÖL

Fast als Auftakt zur BIO Fach-Messe Mitte Februar 2001 traten die Verbände Bioland und Demeter aus dem Dachverband der Bio-Anbauverbände, der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau e.V. (AGÖL) aus. Dieser Schritt beherrschte für Wochen die Diskussion in der „Bio-Szene“. Versuche der Einigung schlugen fehl. Mit einem neuen Vorsitzenden bleibt die AGÖL bestehen, doch spricht der Ökolandbau seitdem stärker bzw. offener als bisher mit mehreren Stimmen.

Die Maul- und Klauenseuche bricht aus

Im Februar 2001 brach in Großbritannien die Maul- und Klauenseuche (MKS) aus. Tausende Tierherden, mehrere Millionen Tiere wurden abgeschlachtet und vernichtet, auf Scheiterhaufen verbrannt oder in Gruben verscharrt, um nicht von der verhängnisvollen Vision abzuweichen, die Seuche letztlich doch besiegen zu können. In Frankreich und in den Niederlanden traten einzelne MKS-Fälle auf, ein Ausbreiten der Seuche konnte aber verhindert werden. In Deutschland wurde über den richtigen Umgang mit der Seuche gestritten, u. a. auch zwischen den beiden grünen Ministerinnen Künast und

Höhn. Vom Virus blieb Deutschland verschont. Auf der „Insel“ hingegen gab es, von der deutschen Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt, bis Ende September jede Woche neue MKS-Fälle. Erst im Oktober wurde über drei Wochen kein Fall mehr gemeldet. Die Bekämpfungsstrategie der EU wurde nicht geändert.

Regelungen rund ums Futter

Mit einstimmigem Beschluss einigten sich die EU-Agrarminister/innen Ende April 2001 darauf, das Verbot der Tiermehlverfütterung in der EU über die bis dahin geltende Frist (30. Juni 2001) hinaus auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Das Tiermehlverbot solle „im Lichte neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Auswertungen der BSE-Tests sowie Futtermittelkontrollen zu gegebenem Zeitpunkt neu bewertet werden“, so die Minister. Zu erwarten ist, dass das Verbot gelockert wird, sobald sichergestellt werden kann, dass als Tiermehl nur solche Schlachtabfälle verwendet werden, die von Tieren stammen, die zu Lebensmitteln verarbeitet werden. Die Pflicht zur offenen Deklaration von Mischfuttermitteln, also zur Angabe der prozentualen Gewichtsanteile jeder Einzelkomponente eines Mischfutters, ist in der EU immer noch nicht Beschlusslage. In Deutschland stellt ein Beschluss des Bundesrates vom 11. Mai 2001 der Futtermittelwirtschaft frei, offen

In Deutschland steht es der Futtermittelwirtschaft frei, Mischfutter offen oder halb-offen zu deklarieren

oder halboffen (die Angabe der Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge der Gewichtsanteile ohne Gewichtsprozentangabe) zu deklarieren. Die Verbände der Futtermittelwirtschaft haben in einer Selbstverpflichtungserklärung zugesichert, wenigstens halboffen zu deklarieren und sich nicht mehr mit der Gruppenbezeichnung für Futtermittelkomponenten zufrieden zu geben.

Der Einsatz von vier antibiotischen Leistungsförderern ist in der EU und in Deutschland immer noch erlaubt. Auf EU-Ebene versucht Ministerin Künast, ein Verbot ab 2003 statt wie geplant ab 2005 durchzusetzen.

Als hinge die Agrarwende an 300 Millionen DM

Im Mai/Juni 2001 wurde in den Medien ein (angeblicher) Streit zwischen Ministerin Künast und Finanzminister Hans Eichel hochgezogen. Der Streit drehte sich um rund 300 Millionen DM, die Künast zusätzlich für die Agrarwende haben wollte; Eichel mauerte, so das Bild das die Medien zeichneten. Von einer „Koalitionskrise“ (14) war gar die Rede. Das Geld sollte zur Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz verwendet werden. Eichel willigte schließlich ein, der Haushaltsplan des Verbraucher- und Landwirtschaftsministeriums wurde um 330 Millionen DM aufgestockt.

Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“

In mehreren Sitzungen erarbeiteten Vertreter des Bundes- und der Landesministerien Änderungen an den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“. Einen Durchbruch erreichte der so genannte „Haushalts- und Koordinierungsausschuss“ (HUK) von Bund und Ländern am 11. Mai 2001. Am 29. Juni 2001 kam der PLANAK (Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz von Bund und Ländern) zusammen und einigte sich schließlich auf wesentliche Änderungen, die in einem gesonderten Beitrag in diesem Kapitel beschrieben werden.

Modulation der Ausgleichszahlungen

Auch zur Modulation, also zur Frage, wie die Tier- und Flächenprämien gekürzt und für Programme der zweiten Säule eingesetzt werden sollen, gab es noch vor der Sommerpause eine (vorläufige) Entscheidung. Anfang des Jahres verlautete aus dem Bundesministerium noch, dass es eine lineare Kürzung ohne Freibetrag geben sollte. Erst Mitte Mai tendierte die Ministerin zu einer Modulation mit kürzungsfreiem Sockel. Der Einfluss der kritischen Agrarverbände (AbL, Deutscher Bauernbund, Deutscher Bundesverband der Landwirte im Nebenberuf) sowie der Bioanbauverbände wurde deutlich. Gemeinsam mit Umweltverbänden wurde auf eine derartige Modulation gedrängt,

gleichzeitig auch die Bindung der Prämien an ökologische Kriterien („cross compliance“) gefordert. Mit der ersten Forderung setzten sich die Verbände gegen den Deutschen Bauernverband durch, der einen Freibetrag mit dem Scheinargument der „Neiddiskussion“ ablehnte.

Die Landesagrarrminister/-innen einigten sich mit Künast am 29. Juni 2001 auf eine Modulation ab 2003 mit 2 % Kürzung oberhalb eines einzelbetrieblichen kürzungsfreien Sockelbetrages von 20.000 DM/Jahr (inklusive Rinderprämien; siehe gesonderten Beitrag in diesem Kapitel). Im Herbst 2001 kam die Diskussion um die Modulation wieder auf, als einige Bundesländer, darunter auch SPD-geführte, eine höhere Beteiligung des Bundes bei der Kofinanzierung der einbehaltenen Mittel forderten: Der Bund sollte 80 % statt 60 % übernehmen (Ergebnis bei Redaktionsschluss offen).

Kohortenlösung statt Tötung der gesamten Herde

Monatelang protestierten Bauern und Bäuerinnen, aber auch Tierschützer/-innen gegen den politisch verordneten Automatismus, dass bei einem BSE-Fund die ganze Rinderherde des betreffenden Betriebes vernichtet wird. Die Schweiz hatte davon bereits vor Jahren Abschied genommen und war zur so genannten Kohortentötung übergegangen, bei der die Tiere nach Verwandtschaftsgrad bzw. Jahrgang getötet werden. Denn die Auswertung der Schweizer BSE-Funde ergab, dass in den allermeisten Fällen nur ein Tier eines Bestandes an BSE erkrankte, nie der ganze Bestand. Auf den massiven Druck hin wurde auf EU-Ebene im Sommer 2001 ermöglicht, dass die EU-Staaten die Kohortentötung statt des Tötungsgebotes für die gesamte Herde anordnen können. Die deutsche BSE-Vorsorgeverordnung lässt eine Kohortentötung zu, überlässt die Entscheidung und Verantwortung aber den Bundesländern.

Tier-Bestandsbuch mit strengen Aufzeichnungspflichten

Am 13. Juli beschloss der Bundesrat, dass alle tierhaltenden Bauern ab Oktober 2001 ein so genanntes Bestandsbuch führen müssen, in das jede Verabreichung von Tierarzneimitteln mit Zeitpunkt, behandeltem Tier und gesetzlicher Wartezeit einzutragen ist. Für Bauern und Tierärzte wird der Einsatz von Medikamenten damit erheblich erschwert. Auch gesundheitlich unbedenkliche Mittel wie etwa Salben zur Euterpflege oder Eisenspritzen für Ferkel dürfen nur noch nach tierärztlicher Untersuchung und Anordnung in entsprechend kleinen Dosierungen abgegeben werden. Von Bauern und Tierärzten wird dieser bürokratische Aufwand heftig kritisiert, der ein Umgehen der Regelungen keinesfalls ausschließt und damit die Zielsetzung der Regelung in Frage stellt.

EU-Regelung zur Sauenhaltung

Am 19. Juni verabschiedete der EU-Agrarrat Änderungen an der Schweinehaltungsrichtlinie aus dem Jahr 1991, die sich zunächst nur auf den Bereich der Sauenhaltung beziehen. Danach dürfen Sauen für den Zeitraum ab der 5. Woche nach dem Decken bis eine Woche vor dem Abferkeln nur noch in Gruppen gehalten werden. Ein Teil des Bodens (ca. 60 %) im Aufenthaltsbereich der Sauen muss planbefestigt sein oder darf einen Perforationsanteil von höchstens 15% aufweisen. Die Anbindehaltung von Sauen wird verboten. Die Sauen müssen ständigen Zugang zu Beschäftigungsmaterial haben. Die Änderungsrichtlinie muss bis zum 1. Januar 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Übergangsfrist für Altanlagen läuft am 1. Januar 2013 aus. Die EU-Kommission hat bis zum 1. Juli 2005 einen Bericht zu den Anforderungen an die Mast Schweinehaltung vorzulegen. Einem Änderungsantrag des Europäischen Parlamentes, zusätzlich das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln zu untersagen bzw. nur unter höheren Auflagen zuzulassen, folgte der EU-Agrarrat nicht. Ministerin Künast kündigte an, die Umsetzung ins deutsche Recht zügig zu bewerkstelligen, da derzeit keine bundeseinheitlichen Tierschutzregelungen zur Schweinehaltung vorlägen, nachdem die nationale Schweinehaltungsverordnung wegen Nichtbeachtung des Zitiergebotes nichtig sei.

Die Anbindehaltung von Sauen wird verboten

Schweinehaltungserlass in Nordrhein-Westfalen

Das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium in Nordrhein-Westfalen legte im Juni 2001 den Entwurf eines Schweinehaltungserlasses für Mastschweine vor, der vom Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband scharf attackiert wurde. Nach dem Erlass werden vorgeschrieben: „In Stallgebäuden muss der Einfall von Tageslicht sichergestellt sein. Die Fensterfläche darf 3 % der Stallgrundfläche nicht unterschreiten.“ Ställe für Ferkel bis zu 30 kg Körpergewicht müssen zu mindestens 50 % der Bodenfläche als

Für 1500 Mastschweine muss eine Vollzeitkraft zur Verfügung stehen

Liegebereich ausgestaltet sein. Für Mastschweine über 30 kg Körpergewicht muss die Liegefläche mindestens ein Drittel der Bodenfläche ausmachen. Dabei sind die Liegeflächen plan zu befestigen und mit einer „weichen Unterlage (z. B. entsprechend perforierte Gummimatte oder ca. 3 cm dicke Stroheinstreu) auszustatten“. Die Ställe sind zudem mit gesundheitlich unbedenklichem Beschäftigungsmaterial für die Schweine zur Befriedigung des angeborenen Erkundungsverhaltens auszustatten. Als Beschäftigungsmaterial gelten: Spielketten mit befestigten Holzteilen, Strohraufen mit Auffangschale; und aktivitätsfördernde Futterdarreichungstechnik: z. B. Breinuckelautomaten. Den Schweinen muss Zugang zu zwei dieser drei Varianten gewährt werden.

Zudem beinhaltet der Entwurf die Vorschrift, dass jedes Tier mindestens einmal morgens und abends überprüft wird, wobei von einem Betreuungsaufwand von 20 Sekunden pro Tier und Tag auszugehen sei. „Dies bedeutet, dass pro ca. 1500 Mastschweine eine Vollzeitkraft (tägliche Arbeitszeit ca. 8 Stunden) zur Verfügung stehen muss“, so der Entwurf. Diese Regelung der Betreuungszeit provozierte besonders pointierten Protest gegen erwarteten Bürokratismus bzw. Kontrollaufwand. Zum Redaktionsschluss zeichnete sich ab, dass die Angabe der Sekunden fallen gelassen werden sollte.

Bauerntag in Münster

Der Deutsche Bauerntag des Deutschen Bauernverbandes, der vom 3. bis 8. Juli 2001 in Münster stattfand, wurde zu einem Wendepunkt im Auftreten des Verbandes gegenüber der grünen Ministerin Künast. Bis dahin war der Verband bemüht, eine offene Konfrontation mit Künast zu vermeiden und eher im Dialog nach Kompromissen zu suchen. Auf dem Bauerntag änderten der Verband und sein Präsident Sonnleitner die Strategie. In einer stark emotionalen Rede griff Sonnleitner die Ministerin, die auf dem Podium neben ihm saß, und ihre Agrarwende-Bemühungen scharf an. Der

Sonnleitner greift Künast und ihre Agrarwende- Bemühungen scharf an

Saal tobte und applaudierte dem Präsidenten, der wegen seiner bisherigen Dialogstrategie im Verband unter erheblichen Druck geraten war. Künast wurde ausgepiffen und konnte ihre Rede nur mit Mühe beenden.

Ein staatliches Biosiegel

Nachdem das von der AGÖL (Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau) und der CMA (Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Ernährungswirtschaft) entwickelte Öko-Prüfzeichen „ÖPZ“ auf dem Markt keinen Erfolg hatte und keine Bedeutung erlangte, entschied sich Ministerin Künast bald nach Amtsantritt ein staatliches Biozeichen zu entwickeln und zu platzieren. Lange wurde daraufhin über den Standard diskutiert, für den das Zeichen vergeben werden sollte. Die AGÖL warb dafür, den AGÖL-Standard anzulegen, die Verbände Bioland und Demeter sowie weite Teile des Handels plädierten für den Standard der EU-Ökoverordnung und setzten sich schließlich durch. Künast trat mit ihrer Entscheidung am 21. Mai 2001 vor die Presse (siehe Kapitel Ökologischer Landbau).

Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Bundesministerien für Umwelt und für Landwirtschaft sowie die Berliner Koalitionsparteien einigten sich auf einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Bundesnatur-

schutzgesetzes. Der sieht u. a. vor, dass auf 10 % der Landesfläche ein Biotopverbund geschaffen bzw. erhalten werden soll; dass der Vorrang für Vertragsnaturschutz vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen aus dem Gesetz wieder verschwindet; und dass das Gesetz naturschutzfachliche Kriterien für die „gute fachliche Praxis“ der Landwirtschaft aufnimmt. Der Bundesrat stimmte am 13. Juli 2001 dem Entwurf weitgehend zu, forderte aber vor allem bezüglich der Aussagen zur guten fachlichen Praxis Änderungen. Ein endgültiger Beschluss des Bundestages steht noch aus (siehe Jahresrückblick im Kapitel Landwirtschaft und Ökologie).

Wettbewerb „Region aktiv. Land gestaltet Zukunft“

In Modellregionen soll die Agrarwende konkret werden. Bundesministerin Künast eröffnete am 10. September 2001 den bundesweiten Wettbewerb „Region aktiv. Land gestaltet Zukunft“, an dem sich Regionen bzw. regionale Zusammenschlüsse beteiligen konnten (15). Bis zum 14. November mussten die Bewerbungen abgegeben werden, die eine Zustandsbeschreibung der Region, vor allem aber eine Zukunftsvision für die Region im Zeichen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums beinhalten sollten. Das zweistufige Auswahlverfahren soll im März 2002 enden und damit die Umsetzungsphase einleiten. Die Laufzeit beträgt drei Jahre, wobei für rund 15 Regionen bis zu jeweils 1,5 Millionen Euro pro Jahr an Unterstützung aus dem BMVEL zur Verfügung stehen.

Eine neue Legehennen-Haltungsverordnung

Wider Erwarten stimmte der Bundesrat am 19. Oktober 2001 dem Verordnungsentwurf der Bundesregierung zur Hennenhaltung („Erste Verordnung zur Änderung der Tiererschutz-Nutztierhaltungsverordnung“) zu. Die Verordnung, die in ihren Anforderungen über die EU-Richtlinie zur Haltung von Legehennen deutlich hinausgeht, bedeutet ein Verbot der herkömmlichen Käfige in Deutschland ab 1. Januar 2007 und jeglicher Käfighaltung ab 2012. Neue Haltungseinrichtungen müssen eine Mindesthöhe von 2 m und eine Mindestbodenfläche von 2 m mal 1,5 m haben sowie mit Nestern, Sitzstangen und Einstreu ausgestattet sein. Es dürfen nicht mehr als 9 Hennen pro Quadratmeter gehalten werden (ca. 1.100 qcm pro Henne). Die Herdengröße wird auf 6000 Tiere beschränkt. Der Deutsche Bauernverband kritisierte den Erlass der Verordnung scharf und lehnte den „deutschen Alleingang“ ab.

Verbot der herkömmlichen Käfighaltung in Deutschland ab 2007

Das „Artikelgesetz“ zur IVU- und UVP-Richtlinie

Bundesrat und Bundestag verabschiedeten am 22. Juni 2001 ein so genanntes Artikelgesetz zur Umsetzung zweier EU-Richtlinien, und zwar der EU-Richtlinien über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) sowie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Damit wurden die Hürden zur Genehmigung von Stallanlagen bzw. Tierhaltungen spürbar erhöht. Tierhaltende Betriebe, die mehr als 2 GVE/ha halten, müssen nun schon ab einer niedrigen Bestandsgröße ihre Tierhaltung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigen und dazu eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen lassen. Für bestehende beziehungsweise schon genehmigte Anlagen gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Oktober 2007. Mit dem Vollzug des Gesetzes begannen die Landes- bzw. Kreisbehörden im Herbst 2001 und stießen dabei auf starken Widerstand viehhaltender Betriebe.

Ein „zweites“ Zeichen für die konventionelle Landwirtschaft

Auf der Anuga, der Messe der Ernährungswirtschaft, wurde am 14. Oktober 2001 die „Qualität und Sicherheit GmbH“ vorgestellt, die als Trägerin eines neuen Zeichens von Wirtschaftsverbänden gegründet werden sollte. Beteiligt waren Verbände aus Futtermittelwirtschaft, Landwirtschaft (DBV), Schlachtbranche, Fleischindustrie, Einzelhandel sowie die CMA. Obwohl weder die Kriterien noch ein unterzeichneter Gesellschaftervertrag vorlagen, wurde das Logo bereits vorgestellt und die Initiative als „Quanten-

sprung“ (Sonnleitner) bezeichnet. Ende Oktober erhielt zwar der Vertrag seine letzte Fassung, aber die Kriterien standen immer noch nicht fest. Von der Art der Kriterien wollte Ministerin Künast ihre Unterstützung abhängig machen.

Plattform der Verbände

Ein außerordentlich breites Bündnis von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Tierschutz legte am 24. Oktober 2001 in Berlin eine gemeinsame Plattform mit Vorschlägen zur Reform der Europäischen Agrarpolitik vor. Die Verbände haben die Positionen im Rahmen eines Projektes erarbeitet, das vom Umweltbundesamt finanziell unterstützt und von der Stiftung Europäisches Naturerbe (Euronatur) sowie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) getragen wird (siehe Kasten).

Verbände-Plattform (Auszüge)

Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union

**Für eine vielfältige, natur- und umweltverträgliche Landwirtschaft, die vielen Menschen Arbeit, Einkommen und Zukunftsperspektive bietet.
Für vielfältige Landschaften in lebendigen ländlichen Räumen.
Für eine Partnerschaft zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft.**

Gemeinsame Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz: Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bioland Verband, Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Bund Naturschutz Bayern (BN), Deutscher Naturschutzring (DNR), Deutscher Tierschutzbund, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL), Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt (IG BAU), Naturland Verband, Naturschutzbund Deutschland (NABU), Stiftung Europäisches Naturerbe (EURONATUR), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), WWF Deutschland

Zusammenfassung

Nicht erst die BSE- und MKS-Krisen haben gezeigt, dass die Agrarpolitik der Europäischen Union in einer tiefen Krise steckt. Ihre seit 1957 geltenden „Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik“ sind überholt. Es geht heute nicht mehr in erster Linie darum, permanent Produktivitätsfortschritte anzustreben, um die Produktionsmenge zu steigern. Es gilt vielmehr, die Qualität der Nahrungsmittel mit gesellschaftlichen Anliegen wie der Gesundheit der Verbraucher, dem Schutz von Natur und Umwelt und dem Wohl der landwirtschaftlichen Nutztiere in Verbindung zu bringen und gleichzeitig eine ökonomische Perspektive für Bauern und Bäuerinnen und die ländlichen Räume aufzuzeigen.

Eine den Nachhaltigkeitskriterien verpflichtete Landwirtschaft, die über das gesetzlich geforderte Maß gesellschaftliche Leistungen erbringt, bedarf sowohl der Entwicklung neuer Einkommensmöglichkeiten als auch weiterhin eines Finanztransfers von Seiten der öffentlichen Haushalte.

An die Stelle der bisherigen Tier- und Flächenprämien, die nur für bestimmte Flächennutzungen und Tierarten gewährt werden, ist eine einheitliche Grundprämie für alle nachhaltig bewirtschafteten Flächen einzuführen. Damit wird die prämiensbedingte Benachteiligung ganzer Bereiche wie der Grünland- und Ackerfutterwirtschaft abgebaut. Die Grundprämie ist an ökologische Kriterien zu binden, womit die Landwirte unterstützt werden, die sich den gesellschaftlichen Anforderungen über die gesetzlichen Standards hinaus stellen. Mit der Anbindung an soziale Kriterien sollen Arbeitsplätze im ländlichen Raum erhalten und bäuerliche Betriebe unterstützt werden. Die Ausgestaltung und die finanzielle Ausstattung der Grundprämie müssen vor dem Hintergrund der Integration von Beitrittsstaaten in die EU erfolgen.

Die ländliche Entwicklung als zweite Säule der Agrarpolitik ist erheblich auszubauen und im Sinne einer integrierten Entwicklung ländlicher Räume zum Kern der Agrarpolitik zu entwickeln. Dazu sind Mittel u.a. aus dem Bereich der bisherigen Tier- und Flächenprämien umzuwidmen. Die Programme der zweiten Säule sind so zu überarbeiten, dass sie flexibel auf die regional unterschiedlichen Anforderungen eingehen können und ihre Kohärenz in Zielsetzung und Prämienhöhe gesteigert wird. Unter Beachtung von Subsidiarität sind innerhalb eines europäischen Rahmens Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von der EU auf die Ebene der Regionen zu verlagern. Die Agrarumweltprogramme sind so zu gestalten, dass sie mit den ökologischen Kriterien der Grundprämie korrespondieren und flächendeckend Anreize für mehr Umwelt-, Natur- und Tierschutz bieten.

Auf den internationalen Agrarmärkten hat sich die Europäische Union von der Strategie abzuwenden, sich über Preisdumping Weltmarktanteile zu sichern und dabei mit Hilfe von Exportsubventionen Preisrelationen auf dem Weltmarkt zu verzerren. Statt dessen ist der Wettbewerb über die Qualität zu suchen. Im Zuge internationaler Abkommen ist darauf zu drängen, Umweltstandards für die Landwirtschaft zu etablieren. Daneben sollten die Staaten bzw. Staatengemeinschaften ein hohes Maß an Souveränität erhalten, eigenständig Qualitätsstandards für Erzeugnisse der Land- und Ernährungswirtschaft zu entwickeln und anzuwenden. Gleichzeitig ist ihnen das Recht einzuräumen, Importe zu reglementieren, die zu nicht akzeptablen Standards erzeugt wurden. Ein derart qualifizierter Außenschutz ist für Erzeuger und Verbraucher lebenswichtig und in den WTO-Abkommen zu verankern.

Anmerkungen

- 1 Lebensmittelzeitung, 16.11.2000: Handel plant BSE-Tests
- 2 Agra-Europe, 20/00, 15.5.2000, Europa-Nachrichten 13
- 3 DBV-Informationen, 3.8.2000, S. 5
- 4 DBV-Informationen, 3.8.2000, ebd.
- 5 DBV-Informationen, 14.9.2000
- 6 Süddeutsche Zeitung, 30.11.2000
- 7 Süddeutsche Zeitung, 30.11.2000
- 8 Diese vom Ministerpräsidenten Gabriel eingesetzte Kommission sollte laut Stand der Planung bei Redaktionsschluss ihre Ergebnisse am 7. November 2001 vorlegen.
- 9 Agra-Europe 2/01, 8.1.2001, Sonderbeilage: Bericht von Bundesminister Funke zur BSE-Problematik
- 10 Frankfurter Rundschau, 11.1.2001
- 11 Süddeutsche Zeitung, 11.1.2001
- 12 <http://www.munlv.nrw.de/sites/ministerium/rede03.html>
- 13 <http://www.verbraucherministerium.de/reden/ministerin/2001-02-08-regierungserklaerung.pdf>
- 14 Frankfurter Rundschau, 1.6.2001
- 15 www.modellregionen.de

Autor

Ulrich Jasper, stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft.

Kontakt: AbL, Bahnhofstr. 31, 59065 Hamm
 Telefon: 0 23 81/90 53 17-1, Fax: 0 23 81/49 22 21
 E-Mail: jasper@abl-ev.de